

## Nachtrag 9

### zur Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom **21.11.2015** wird die Satzung der KVN in der Neufassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert am 22.11.2014, wie folgt geändert:

#### § 3 Befugnisse

In § 3 Abs. 8 Satz 1 wird das Wort „zehntausend“ durch das Wort „fünfzigtausend“ ersetzt.

#### § 6 Organe der KVN

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Vertreterversammlung besteht aus maximal 50 Mitgliedern. Für die Durchführung der Wahl der Vertreterversammlung werden Wahlkreise gebildet. Die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder in der Vertreterversammlung bestimmt sich nach dem Verhältnis der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlkreis zu den im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen Wahlberechtigten auf der Grundlage des Proportionalverfahrens „Hare-Niemeyer“. Näheres regelt die Wahlordnung gemäß § 5 Abs. 4.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Reisekosten, Sitzungsgelder und Entschädigungen für zeitliche Inanspruchnahme und besondere Aufgaben sowie Pauschalentschädigungen aufgrund der ehrenamtlichen Betätigung werden nach einer Entschädigungsordnung gewährt. Einzelheiten hinsichtlich der Entschädigungshöhe und des Abrechnungsverfahrens sind der als Anlage beigefügten Entschädigungsordnung zu entnehmen, welche Bestandteil dieser Satzung ist. Über die Entschädigungsregelungen beschließt die Vertreterversammlung gemäß § 9 Abs. 5 dieser Satzung mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die Vertreterversammlung der KVN hat in ihrer Sitzung am 22.11.2015 die vorstehenden Änderungen der Satzung der KVN beschlossen; diese Änderungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Datum vom 24.02.2016 genehmigt worden. Die genehmigte Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und veröffentlicht.

Hannover, 16.03.2016



Dr. Christoph Titz  
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN